

Kinder in der Stadt: GEWOBA startet Wettbewerbszyklus „ungewöhnlich wohnen III“

Bremer Stadtdialog am 12.05.2020 erstmals als Webmeeting im Livestream

Text: Michael Frenz, Architekten_FSB, Corinna Bühring, GEWOBA

Mit den Wettbewerbszyklen „ungewöhnlich wohnen“ hat die GEWOBA AG Wohnen und Bauen seit dem Jahr 2011 ihr bauliches Engagement verstärkt und profiliert sich seitdem bundesweit mit innovativen und zukunftsweisenden Projekten im Quartiersbestand. Ziel war es, den Wohnungsbestand aus den 50er und 70er mit neuen konzeptionellen Ansätzen für den demographischen Wandel fit zu machen und mit neuen Angeboten zu ergänzen. Jetzt startet die GEWOBA unter der Schirmherrschaft der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein neues Verfahren im Format „ungewöhnlich wohnen“ und nimmt dabei die urbanen Lebens- und Wohnräume von Kindern in den Fokus. Ein Bremer Stadtdialog sollte im April 2020 das Verfahren vorstellen. Auf die Absage infolge der Corona-Krise hat die GEWOBA flexibel reagiert und lädt nun in Kooperation mit dem Bremer Zentrum für Baukultur zu einem Webmeeting ein – siehe Infokasten.

uw I + II: Neue Impulse durch Stadtbausteine

Ein Rückblick: In dem ersten Verfahren (uw I) aus dem Jahr 2011 wurde neue Wohnbauten punktuell als Stadtbausteine in bestehende Quartiere eingesetzt, um mit neuen Wohnformen und flexiblen, insbesondere barrierefreien Grundrissen eine zukunftsgerichtete Quartiersergänzung zu schaffen. Die inzwischen realisierten „Bremer Punkte“ von LIN Architekten und Urbanisten oder die Zwillingbauten „Tarzan und Jane“ von Spengler Wiescholek Architekten sind seitdem mehrfach prämiert worden.

Bei dem zweiten Verfahren (uw II) im Jahr 2013 ging es um Erweiterungsbauten, Anbauten oder Aufstockungen, die vielfach einsetzbar sein sollten und sich unspektakulär und selbstverständlich in die bestehenden Strukturen einfügen. Darüber hinaus optimierte die GEWOBA die Angebote der sozialen Infrastruktur im Quartier durch den Bau von Kindertagesstätten und Quartierszentren wie z.B. am Cambrai-Dreieck in Huckelriede.

uw III KidS: Kinderfreundlichkeit ist wichtiger Standortfaktor

Der neue Wettbewerbszyklus „ungewöhnlich wohnen III - Kinder in der Stadt“ (uw KidS) greift nun die Bedürfnisse von Familien und Kindern auf. In Deutschland leben 90 Prozent aller Kinder in der Stadt – 60 Prozent allein in Groß- und Mittelstädten. Das tradierte Bild der Familie, die mit ihren Kindern in die Vorstadt oder auf das Land zieht, entspricht längst nicht mehr überall der Wirklichkeit. Vor diesem Hintergrund ist der Aspekt der kinderfreundlichen und kindgerechten Stadt als Standortfaktor für Wohnungsbaunternehmen relevant.



Baufeld G1 + G2, Gartenstadt Werdersee, Bremen-Huckelriede.

Foto: GEWOBA AG Wohnen und Bauen.

Mit „uw Kids“ soll das offene, kreative und bewährte Format „ungewöhnlich wohnen“ fortgeschrieben werden, um Vorschläge zur Schaffung kindgerechter Wohn- und Lebensräume auf städtebaulich durch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen geprägten Grundstücken zu generieren.

Ein Begleitverfahren aus Dialog, wissenschaftlichem Input und Austausch sowie moderierten Partizipationsprozessen mit Kindern wird



Foto: GEWOBA AG Wohnen und Bauen

Verfahren 1: Städtebauliches, 2-stufiges Dialogverfahren nach RPW Hafenkante, Überseestadt, Bremen-Walle.

den Ideenfindungsprozess einrahmen. Anders als die beiden Vorgängerverfahren „uw I + II“ finden mit „uw Kids“ unterschiedliche, für das jeweilige Grundstück geeignete Konkurrenzformate Anwendung. Dies können RPW-Wettbewerbe ebenso sein, wie Dialogverfahren im Rahmen von Parallelbeauftragungen oder freie Konzeptverfahren, analog zu „uw I und II“. Bei aller Unterschiedlichkeit in der Maßstäblichkeit und Bearbeitungstiefe werden alle konkurrierenden Wettbewerbsverfahren die Erweiterung der Aufgabenstellung um den Betrachtungsraum von Kindern und dem Eingang dieses Themas in die Aufgabenstellung gemein haben.

Was brauchen „Kinder in der Stadt“?

Wo spielen Kinder und bewegen sich, welche Anforderungen an die Sicherheit sind zu gewährleisten, welche Spielangebote, aber auch Rückzugsmöglichkeiten müssen im Wohnumfeld, im Hausnahbereich, in Gebäuden und in der Wohnung geschaffen werden?

Im Rahmen der Konkurrenzen/Wettbewerbe werden Vorschläge für neue „ungewöhnliche“, besonders auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtete Wohnmodelle erwartet, die auf Gemeinschaft und informelle, gegenseitige Unterstützung abzielen. Modelle, die im genossenschaftlichen Bauen oder von Baugemeinschaften im Eigentumssektor bereits erfolgreich umgesetzt werden, im Segment des Mietwohnbaus aber noch Pioniercharakter haben und einer spezifischen Herangehensweise bedürfen.

Grundstücke und Verfahrensarten von uw KidS

Die GEWOBA hat fünf Grundstücke ausgewählt, die jeweils von unterschiedlichen Wettbewerbsteilnehmern unter Berücksichtigung des Schwerpunktthemas „Kinder in der Stadt“ und der grundstücksspezifischen Aufgabenstellung in drei unterschiedlichen und eigenständigen Verfahren zu bearbeiten sind.

Verfahren 1: Städtebauliches, 2-stufiges Dialogverfahren nach RPW

Hafenkante, Überseestadt, Bremen-Walle

Das Grundstück „Hafenkante Baufeld 11b“ umfasst rd. 4.700 m² und ist Teil des zentrumsnahen Stadtentwicklungsgebiets „Überseestadt“.

Verfahren 2: Realisierungswettbewerb nach RPW

Gartenstadt-Werdersee, Bremen-Huckelriede

Die benachbarten Grundstücke der Baufelder G1 + G2 mit einer Fläche von insgesamt rd. 3.600m² liegen im Norden des Neubaugebiets Gartenstadt-Werdersee vor dem Deich zum Werdersee. Auf der ehemals überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche entsteht ein rd. 17 ha großes Neubaugebiet mit knapp 600 neuen Wohneinheiten.

Verfahren 3: Konzeptstudien (analog uw I + II) mit grundstückswise unterschiedlichen Themenschwerpunkten in Städtebau, Hochbau, Wohnumfeld

Bürgermeister-Reuter-Straße, Bremen-Vahr

Wohnquartier beidseitig der Bürgermeister-Reuter-Straße mit Geschosswohnungsbauten der Nachkriegsmoderne.

Lüssumer Heide, Bremen-Lüssum

Wohnquartier der 70er Jahre mit rd. 220 Wohneinheiten in 3-4-geschossiger Zeilenbauweise beidseitig der Ringstraße Lüssumer Heide in Bremen-Nord.

Rübekamp, Bremen-Walle

Optionale Schulerweiterungsfläche zwischen Schulzentrum, Geschosswohnungsbauten und Bahntrasse, die für eine städtebauliche Entwicklung zur Verfügung steht.

Dienstag, 12.05.2020, 19 Uhr

BREMER STADTDIALOG

„ungewöhnlich wohnen – Kinder in der Stadt“

- ▣ Webmeeting mit Chatraum
- ▣ Impulsvorträge und Diskussion

Mit Raphaela Kogler (Institut für Soziologie, Universität Wien), Peter Stubbe (GEWOBA), Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung.

 **www**

Architektur macht Schule im Land Bremen

Neue Schulprojekte in Kooperation mit Baukasten Bremen

Seit rund 20 Jahren engagieren sich die Architektenkammern in Deutschland für die Etablierung von architekturrelevanten Themen im Schulunterricht. Die gemeinsame Initiative „Architektur macht Schule“ will neue Lehrinhalte und Lernformate etablieren, die bei Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für die Gestaltung der gebauten Umwelt wecken. In den ersten Jahren wurde bundesweit vor allem auf das ehrenamtliche Engagement von Kammermitgliedern gesetzt, die bei Workshops, Exkursionen und Gastvorträgen das Interesse für das Planen und Bauen wecken sollten. Schnell wurde deutlich, dass der zeitliche Aufwand in den wenigsten Fällen neben dem Berufsleben realisierbar war. Inzwischen wird auf nachhaltige und dauerhaft wirksame Aktivitäten gesetzt, die von erfahrenen Fachkräften in enger Abstimmung mit den Schulen konzipiert und durchgeführt werden.

Nachhaltige Projekte mit Langzeitwirkung

Die Architektenkammer Bremen kooperiert im Land Bremen mit der BAUKASTEN Architektur- und Bauerschule. Die Inhaberin Luise Lübke hat bereits eine Reihe von Schulprojekten erfolgreich durchgeführt und hat inzwischen einen umfangreichen Leitfaden für Schulen erarbeitet mit einer Vielzahl von Lernformaten. Seit dem Jahr 2019 unterstützt die Architektenkammer eine Auswahl von Schulprojekten mit dem Förderprogramm „Lernwerkstätten“. Unter der Leitung von Luise Lübke werden im Laufe von zwei Jahren vier Schulen in Bremen und Bremerhaven einen Werkstattunterricht unter Einbezug architekturrelevanter Schwerpunkte installieren. Ziel soll es sein, das Thema Architektur nachhaltig an diesen Schulen zu verankern. Lehrkräfte, die sich für das Werkstatt-Projekt entscheiden, werden von Luise Lübke direkt im Unterricht trainiert, so dass sie das Thema Architektur auch über die Projektzeit hinaus in ihren Unterricht einbinden können. Dabei wählen die Schulen den thematischen Fokus. Aus vielen Gesprächen mit Schulleitungen des Sekundarbereichs I und aus den Erfahrungen aus insgesamt acht Jahren Schulprojektarbeit wird deutlich, dass sich Schulen vor allem

einen praxisorientierten Werkstattunterricht unter Einbezug bautechnischer Grundlagenvermittlung wünschen. Denn vor allem im Technikunterricht sowie im Fach WAT (Wirtschaft, Arbeit, Technik), die auf das spätere Berufsleben vorbereiten sollen, fehlt es oft an geeigneten Lehrkonzepten, so Luise Lübke.

Erste Lernwerkstätten in Bremen und Bremerhaven sind gestartet

Um den Bedarf der technischen Lehrfächer zu beantworten wurden im Rahmen der „Lernwerkstätten“ Konzepte entwickelt, die neben architektonischen Grundlagen auch die praktischen Planungs- und Umsetzungsprozesse bei Bauprojekten vermitteln.

Das erste Projekt unter dem Titel „Architektur und Baukonstruktion“ startet demnächst in einer 8. Klasse an der Schule an der Helgolander Straße in Bremen-Walle. Zum neuen Schuljahr 2020/21 startet ein Projekt in der Paula Modersohn Schule in Bremerhaven. Hier wird ein völlig neues Konzept, ausgelegt auf zwei Jahre, als Wahlpflicht-Unterricht unter dem Titel „Werkstatt Architektur und Baupraxis“ installiert werden. Ein Novum auch für Luise Lübke, die die Konzipierung dieses Unterrichtsthemas für zwei Schuljahre übernehmen und der Schule auch bei der Umsetzung zur Seite stehen wird.

„Jede Schule hat seine eigenen Bedürfnisse und Bedarfe. Insofern muss jedes Vermittlungsprojekt an die Zielgruppe – die Schüler*innen unter Einbezug ihres Leistungs-niveaus und ihren Sozialkompetenzen

– angepasst werden. Das bedeutet sehr viel Vorbereitungszeit für mich. Denn die Unterrichtsmodulare werden an jede Schülergruppe und an jedes Schulprofil angepasst.“, so Luise Lübke. Für das Projekt an der Helgolander Straße werden in 36 Unterrichtsstunden die Grundbegriffe der Architektur sowie Baustoffe und deren typische Bauweisen vermittelt. Von holzbautechnischen Aufgaben über den Betonbau, das Mauerwerk bis zu Hybridbauweisen – die Schüler*innen erhalten vor allem praktische Aufgaben und verstehen so die Eigenschaften der genutz-



Modellbau für einen Workshop „Entwicklung eines Stadtquartiers“ mit Kindern der 4.-5. Klasse.

Fotos: Luise Lübke / Baukasten Bremen



ten Baustoffe. Ein Fokus wird dabei auf den Begriff „Nachhaltige Architektur“ gelegt. „Dieses Thema stößt auf viel Interesse von Seiten der Schulen und sollte selbstverständlich bei jedem Vermittlungskonzept eine Rolle spielen.“

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Bremer Projekte, deren Durchführung sich den aktuellen Schulschließungen und den weiteren Entwicklungen anpassen muss, werden wir im Deutschen Architektenblatt berichten. □

www.baukasten-bremen.de

Schulprojekt „Bau-Hand-Werk“.
in einer Schule in Baden-Württemberg, 8. Klasse.

Bremisches Architektengesetz novelliert

Am 12. März 2020 wurde im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen (BremGBl. Nr.9-2020, S. 26ff) eine Novelle des Bremischen Architektengesetzes verkündet. Darin sind eine Reihe von Neuerungen eingeflossen, die teilweise von der Architektenkammer angeregt worden waren. So kann die Kammer ab sofort Listen über besondere Qualifikationen von Kammermitgliedern führen und veröffentlichen, in Ergänzung zur bestehenden Listenführung der jeweiligen Fachrichtung.

Begriff der Zuverlässigkeit wird präzisiert

Ferner wurde der Begriff der „Zuverlässigkeit“ als Eintragungsvoraussetzung aufgenommen, ebenfalls eine Neuerung auf Anregung der Architektenkammer. Danach müssen Neumitglieder nachweisen, dass sie bisher nicht strafrechtlich oder anderweitig berufsunwürdig auffällig geworden sind. Der Gesetzgeber hat nun präzisiert, welche Vergehen er darunter versteht und in welchem Zeitraum ein zukünftiges Mitglied ein berufswürdiges Verhalten nachweisen muss.

Architektenkammer ahndet Ordnungswidrigkeiten

Als weitere Neuerung ist die Architektenkammer ab sofort die zuständige Behörde zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Hierzu gehört insbesondere die widerrechtliche Nutzung der Berufsbezeichnung Architekt bzw. Architektin. Diese wird nun von der Kammer selbst verfolgt und nicht mehr – wie bisher – von der Aufsichtsbehörde.

Ohne direkten Einfluss auf die Berufstätigkeit der Kammermitglieder bleiben verfahrenstechnische Neuerungen, insbesondere bei der „vorübergehenden Dienstleistungserbringung“. Damit wurden Vorgaben der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt, nachdem die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angestrengt hatte.

Berufspraxis startet mit Bachelorabschluss

Die Novelle des Bremischen Architektengesetzes beinhaltet eine weitere wichtige Neuerung, die sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch für Studierende von besonderem Interesse ist. Nach bisheriger Gesetzeslage können Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Architektur erst nach dem Masterabschluss ihre zweijährige Berufspraxis als Eintragungsvoraussetzung beginnen. Diese Regelung hat jedoch nicht berücksichtigt, dass viele Studierende schon nach dem Bachelorstudium eine erste Praxisphase einlegen und den Masterabschluss zeitlich versetzt oder sogar berufsbegleitend absolvieren.

Die Novelle hat diesem Umstand Rechnung getragen. In Artikel 1, Abs. § 3, Absatz 1a (BremArchG) heißt es nun: „Bis zu einem Jahr der berufspraktischen Tätigkeit darf bereits nach Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums absolviert werden.“ Wer diese Möglichkeit nutzt, kann dadurch also die zeitliche Spanne zwischen Studienabschluss und Kammereintragung erheblich verkürzen – vorausgesetzt, die gleichzeitig neu eingeführte Pflichtfortbildung für Absolventinnen und Absolventen wurde erfüllt.

Nachwuchskräfte durch Fortbildung unterstützen

Wer also den beruflichen Nachwuchs während der Praxiszeit im eigenen Interesse auch noch mit Fortbildungsseminaren fördert und damit fit für den Berufsalltag macht, tut in doppelter Hinsicht Gutes. Mit der Neuregelung der Berufspraxis kann nämlich auch schon ein Teil der insgesamt acht für die Eintragung erforderlichen Seminartage während der maximal einjährigen Berufspraxis zwischen Bachelor- und Masterabschluss erbracht werden. Der Wissensdurst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bachelorabschluss sollte also von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Sinne einer nachhaltigen Nachwuchsförderung aktiv gefördert und unterstützt werden. □

BAK startet Mitgliederbefragung 2020

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) führt in Zusammenarbeit mit den 16 Länderkammern im Zeitraum vom 4. Mai bis zum 15. Juni 2020 wieder eine Online-Befragung unter allen Kammermitgliedern durch. Sowohl die abhängig Beschäftigten wie auch die selbstständig bzw. gewerblich tätigen Mitglieder der Fachrichtungen Architektur (Hochbau), Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sind zur Teilnahme eingeladen. Neben Fragen zum individuellen Tätigkeitsfeld und zu den beruflichen Rahmenbedingungen stehen in diesem Jahr Fragen zum HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs, zur Digitalisierung und

zum nachhaltigen Bauen im Blickpunkt. Ergebnisse der Befragung werden im Herbst 2020 auf der Internetseite der Bundesarchitektenkammer veröffentlicht. Auch das Deutsche Architektenblatt wird die Ergebnisse in Auszügen vorstellen. Zur Teilnahme an der Umfrage wird ein persönliches Passwort benötigt, welches den Mitgliedern in einem persönlichen Einladungsschreiben ihrer zuständigen Länderkammer mitgeteilt wird. Der Fragebogen ist unter folgendem Link erreichbar:

➤ <http://www.bak.architektenbefragung.de>

Fünf Fragen zum Arbeiten im Corona-Modus

Die Auswirkungen der Corona-Krise konfrontieren auch Planungsbüros mit bisher ungekannten Herausforderungen. Ein Austausch über die Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten Wochen kann Kolleginnen und Kollegen helfen. Das Deutsche Architektenblatt hat die folgenden fünf Fragen einigen Architekturbüros gestellt, nachzulesen sind die Antworten auf www.dab-online.de.

Gern können Sie ebenfalls Ihre Erfahrungen zur Veröffentlichung auf www.akhb.de zur Kenntnis geben.

1. Wie geht Ihr Büro mit der Krise um?
2. Wie organisieren Sie die Arbeit im Büro derzeit?
3. Ist Home-Office für ein Architekturbüro sinnvoll und möglich? In welchem Umfang wenden Sie das an?
4. Merken Sie Auswirkungen auf Ihre Projekte? Welche?
5. Welchen guten Tipp haben Sie für andere Büros und Büroinhaber*innen in der derzeitigen Lage?

Bitte senden Sie Ihre Antworten an Kristin Kerstein, kk@akhb.de.

Beschlüsse der Kammerversammlung vom 20.11.2019

Im Rahmen der gesetzlichen Pflichten werden nachfolgend die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Beschlüsse der Kammerversammlung vom 20.11.2019 veröffentlicht. Das Protokoll wurde bereits in DAB-Regionalausgabe X/2019 veröffentlicht. Bei allen Fragen zu den Beschlüssen, zum Protokoll oder zur Kammerversammlung stehen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle gern zur Verfügung: info@akhb.de, Telefon: 0421 1626890.

Rechnungsprüfer der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2019

Die Architekten und der Stadtplaner

- ☐ Herr Dipl.-Ing. Architekt Michael Hindenburg
- ☐ Herr Dipl.-Ing. Stadtplaner Frank Schlegelmilch
- ☐ Frau Dipl.-Ing. Architektin Miriam Ebke

wurden am 20. November 2019 gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 7 BremArchG vom 25. Februar 2003 (BremGBI. S. 53-714-b-1) in der zurzeit gültigen Fassung durch Beschluss der Kammerversammlung zu Rechnungsprüfern für das Jahr 2019 gewählt.

Ausgefertigt am 22.01.2020

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Architekt Oliver Platz, Präsident

Die Wahl der Rechnungsprüfer wird hiermit gemäß § 16 Absatz 4 BremArchG in der zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 28.02.2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
- Aufsichtsbehörde -

Beitragsätze der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2020

Bremen, den 25.03.2020
Der Senator für Finanzen

Beitragsgruppe A (für freischaffende oder gewerblich tätige Kammerangehörige)

Bremen, den 31.03.2020
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
- Aufsichtsbehörde -

Bruttoeinnahmen (=Honorarumsätze) des Vorjahres	Jahresbeitrag 2020
bis 20.000,- €	143,- €
über 20.000,- € bis 40.000,- €	292,- €
über 40.000,- € bis 100.000,- €	583,- €
über 100.000,- € bis 200.000,- €	875,- €
über 200.000,- €	1.166,- €

Änderung der Satzung über den Anschluss der Kammerangehörigen der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen an das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Anschluss-Satzung)

Beitragsgruppe B (für Kammerangehörige in einem Dienstverhältnis, ohne Einnahmen aus nebenberuflich selbstständiger Tätigkeit)

Die Kammerversammlung hat am 20. November 2019 folgende Änderung der Anschluss-Satzung beschlossen:

Bruttoeinnahmen des Vorjahres	Jahresbeitrag 2020
bis 20.000,- €	100,- €
über 20.000,- € bis 30.000,- €	140,- €
über 30.000,- € bis 40.000,- €	180,- €
über 40.000,- € bis 50.000,- €	220,- €
über 50.000,- € bis 60.000,- €	260,- €
über 60.000,- € bis 80.000,- €	300,- €
über 80.000,- € bis 100.000,- €	340,- €
über 100.000,- €	380,- €

1. Abschnitt B Ziffer 4 erhält folgende Fassung:
 4. Architekten, die nach Inkrafttreten dieser Satzung Angehörige der Architektenkammer Bremen werden, sind Pflichtmitglieder der Versorgungseinrichtung, soweit sie bei Aufnahme in die Architektenkammer Bremen berufsfähig sind. Fällt eine bei Aufnahme bestehende Berufsunfähigkeit weg, beginnt die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Wegfalls.
2. In Abschnitt C erhält der Abschnitt „§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert“ folgende Fassung:

Der Aufsichtsausschuss besteht aus neun Mitgliedern der Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, zwei Mitgliedern der Architektenkammer Hessen, einem Mitglied der Architektenkammer Bremen, einem Mitglied der Architektenkammer Saarland und zwei Mitgliedern der Ingenieurekammer-Bau Nordrhein-Westfalen. Der Vertreter der Architektenkammer Bremen wird von der Kammerversammlung der Architektenkammer Bremen gewählt.“

Beitragsgruppe C (für Kammerangehörige in einem Dienstverhältnis, mit Einnahmen aus nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit)

Jahresbeitrag 2020
320,- €

Ausgefertigt am 22.01.2020
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Architekt Oliver Platz
Präsident

Beschlossen in der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 20. November 2019 auf Grund der §§ 16 Absatz 1 Nummer 5 und 19 BremArchG in der zzt. gültigen Fassung.

Ausgefertigt am 22.01.2020
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Architekt Oliver Platz
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 20. November 2019 beschlossene Satzungsänderung wird gemäß § 16 Absatz 4 des Bremischen Architektengesetzes vom 25. Februar 2003 (Brem.GBl. S.53 - 714-b-1) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Die Beitragsätze für das Jahr 2020 werden gemäß § 16 Absatz 4 des Bremischen Architekten-gesetzes vom 25. Februar 2003 (Brem.GBl. S.53 - 714-b-1) in der zzt. gültigen Fassung und gemäß § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 25. Mai 1971 (Brem.GBl. S. 143 - 63-c-1) genehmigt.

Bremen, den 28.02.2020
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
- Aufsichtsbehörde -

Haushaltsplan der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Haushaltsvoranschlag 2020
mit Gegenüberstellung
des Ansätze 2018 und 2019 und des Abschlusses 2018

Ausgefertigt am 22.01.2020
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Architekt Oliver Platz
Präsident

Der vorgeheftete, von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 20.11.2019 beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird gemäß § 16 Absatz 4 des Bremischen Architektengesetzes vom 25. Februar 2003 (Brem.GBl. S.53) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 28.02.2020
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
- Aufsichtsbehörde -

Satzungsänderung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 20. November 2019 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 7 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt verfasst:

(1) Die Kammerversammlung wird vom Präsidenten einberufen. Sie muss mindestens einmal im Jahr sowie stets dann einberufen werden, wenn 30 Kammerangehörige oder 6 Vorstandsmitglieder dies unter Angabe des Beschlussgegenstandes beantragen. Jeder Kammerangehörige ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Die Einladungen müssen mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin zur Post gegeben, auf elektronischem Wege versendet oder veröffentlicht werden.“

Ausgefertigt am 22.01.2020
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Architekt Oliver Platz
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 20. November 2019 beschlossene Satzungs-

änderung wird gemäß § 16 Absatz 4 des Bremischen Architektengesetzes vom 25. Februar 2003 (Brem.GBl. S.53 – 714-b-1) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 28.02.2020
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
- Aufsichtsbehörde -

Änderung des Gebührentarifs der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 20. November 2019 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

1. Nach Abschnitt E) wird ein neuer Abschnitt F) eingeführt:

F) Anerkennungsverfahren

1. Gebühr nach § 2 (1) der Verfahrens- und Prüfungsordnung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen zur Anerkennung und Listenführung der Brandschutzplaner

- für Mitglieder der Architektenkammer Bremen oder der Ingenieurkammer Bremen: € 250,-
- für alle weiteren Personen: € 400,-

2. Der bisherige Abschnitt F) wird zu Abschnitt G).“

Beschlossen von der Kammerversammlung der Architektenkammer am 20. November 2019 gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 5 BremArchG.

Ausgefertigt am 22.01.2020
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Oliver Platz
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 20. November 2019 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird nach § 16 Absatz 4 Bremisches Architektengesetz in der zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 28.02.2020
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
-Aufsichtsbehörde-

Online-Seminare im Mai 2020

Bitte informieren Sie sich auf www.fortbilder.de über die jeweiligen technischen und organisatorischen Voraussetzungen.

After-Work-Webinare

After-Work-Webinare zur Corona-Krise

Dienstags, 17-18.30 Uhr

05.05.2020

Störungen im Planungs- und Bauprozess

Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

12.05.2020

Projektleitung in Corona-Zeiten

Heidi Tiedemann, Hamburg.

19.05.2020

Störungen im Planungs- und Bauprozess

Karolina Eickenjäger, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

26.05.2020

Arbeiten im Home Office

Marc Depenbrock, Hamburg

Aus dem weiteren Fortbildungsprogramm:

Donnerstag/Freitag 07./08.05.2020

Donnerstag/Freitag 14./15.05.2020

Jeweils 10-12.45 Uhr

Öffentliches / Privates Baurecht - Grundlagenseminare

Referent: RA Andreas Weglage, Ostbevern.

Basiswissen Bauüberwachung in 4 Teilen

Jeweils 14-17 Uhr/ Folgetag 9.30-13 Uhr

Buchung im Paket oder einzeln.

Referent: Architekt Hans A. Schacht

Teil 1: Montag/Dienstag, 11./12.05.2020

Teil 2: Dienstag/Mittwoch, 26./27.05.2020

Teil 3: Dienstag/Mittwoch, 09./10.06.2020

Teil 4: Mittwoch/Donnerstag, 24./25.06.2020

Weitere Seminarangebote, Informationen und Anmeldung unter www.fortbilder.de

Fort- und Weiterbildung dauerhaft neu aufgestellt

Online-Seminare auf www.fortbilder.de

Die Corona-Krise verlangt auch von den Fort- und Weiterbildungsanbietern in Deutschland eine radikale Anpassungsleistung. Die Präsenz-Seminare sind derzeit bundesweit ausgesetzt und auch absehbar nicht in bisheriger Weise umsetzbar. Online-Seminare - bisher skeptisch beäugt und nur als Nischenprodukt vereinzelt angeboten - sind nun die einzige Möglichkeit, aktuelles Wissen breit und im Austausch zu vermitteln. Derzeit wandeln Architektenkammern und Ingenieurkammern in Deutschland unter Hochdruck ihr Fortbildungsprogramme in Online-Formate um. In Zukunft werden Seminarteilnehmer*innen hoffentlich bald wieder unter Präsenz-Seminaren und Online-Seminare frei wählen können, denn beide Formate bieten je nach persönlichem Bedarf Vorteile.

Wir laden wir Sie herzlich ein, sich laufend über die aktuellen Seminarnangebote zu informieren.

E-Learning-Plattform erleichtert das Lernen

Die Umwandlung der bisherigen Präsenz-Seminare in Online-Seminare bedeutet in den meisten Fällen auch neue Lernformate und Lernmethoden. So werden bisherige Tagesseminare in kürzere Zeitfenster und teilweise in Off- und Online-Segmente aufgeteilt. In jedem Fall wird es spannend sein, diese neue Seminarform auszuprobieren. Das dezentrale Lernen bietet für viele Teilnehmende neue Vorteile, nicht nur in Corona-Zeiten: Anfahrtswege und -zeiten entfallen, die Materialien können jederzeit aus dem virtuellen „Lernraum“ abgerufen werden, und auch der „Chat“ mit den Dozent*innen und den anderen Teilnehmenden kann genauso gewinnbringend sein, wie die Diskussion vor Ort.

Wir wünschen einen guten Start in die neuen Fortbildungswelt!

Aktuelle Informationen und Online-Seminarangebote finden Sie auf

www.fortbilder.de

IMPRESSUM

Architektenkammer der
Freien Hansestadt Bremen.
Verantwortlich i.S.d.P.: Tim Beerens,
Geschäftsführer.

Geeren 41/43, 28195 Bremen
Telefon: 0421 1626891
info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Bremen zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.